

Anschrift

Datum: _____

Verwaltungsgemeinschaft
Neschwitz/Puschwitz / Ordnungsamt

Bahnhofsstraße 1

02699 Neschwitz

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Polizeiverordnung (PVO)

- Antrag auf Ausnahmegenehmigung des § 3 PVO (Schutz d. Nachtruhe 22:00 bis 06:00 Uhr)
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung des § 4 PVO (Benutzung Tonwiedergabegeräte)
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung des § 5 PVO (Lärm aus Veranstaltungsstätten)
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung des § 6 PVO
(Lärm durch Haus und Gartenarbeiten Montag bis Samstag von 20:00 bis 07:00 Uhr)

Name , Vorname des Antragstellers, (verantwortliche Person):

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe):

Ort der Veranstaltung/ Ausnahmegenehmigung (Straße, PLZ, Ort, nähere Angaben zum Ort):

Anlass der Veranstaltung/ Ausnahmegenehmigung:

Datum der Veranstaltung/Ausnahmegenehmigung : von _____ bis _____

Anzahl der Teilnehmer (ca.):

Zeit der Veranstaltung/ Ausnahmegenehmigung : von _____ bis _____

Veranstaltungsräumlichkeiten:

im Freien im Zelt im Gebäude sonstiges _____

Art der Musikdarbietungen (Alleinunterhalter / DJ / Kapelle / CD / Musikbox):

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Musik im Freien | <input type="checkbox"/> Musik in den Räumen | <input type="checkbox"/> mit Verstärker |
| <input type="checkbox"/> Musikkapelle / DJ | <input type="checkbox"/> CD / Musikanlage | <input type="checkbox"/> ohne Verstärker |

Zustimmung des Grundstückseigentümer (bei Nutzung Fremdgrundstück):

Hiermit erteile ich (Name/Vorname Anschrift) _____
_____ **auf meinen Grundstück (Flurnummer)** _____

oben genannten Antragssteller die oben genannte Veranstaltung auszurichten. .

(Unterschrift, Datum, evtl. Stempel)

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Die Polizeiverordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde Neschwitz sichtbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

1. Die Ortspolizeibehörde kann beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses oder überwiegenden besonderen privaten Interesse auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 PVO zulassen.
2. Die Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur PVO sind zwei Wochen vor Beginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Neschwitz/ Puschwitz - Fachbereich Sicherheit und Ordnung , Bahnhofsstraße 1, 02699 Neschwitz einzureichen.
3. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Hierfür wird eine Gebühr i.H. v. 10,00 € erhoben. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 10,00 € gemäß Sächsischem Kostenverzeichnis. Für eine kurzfristige Antragsstellung (weniger als 6 Werktage) wird ein Gebührensatzschlag von 5,00 € erhoben.
4. Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von der Ausnahme unberührt.
5. Eventuell noch benötigte Erlaubnisse u. a. nach der Gewerbeordnung, GEMA oder Sondernutzungssatzung sind von Ihnen, bei der dafür zuständigen Behörde, rechtzeitig zu beantragen.
6. Der Antragsteller ist für die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Die Bewohner des angrenzenden Gebietes des Veranstaltungsortes sind nachweislich zu informieren.

Datenschutzhinweis Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in.

